Datenschutzerklärung

Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums der Stadt Baesweiler e. V. Otto-Hahn-Straße 16 - 18, 52499 Baesweiler

Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

1. Grundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

- Die Mitglieder stimmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in der Beitrittserklärung ausdrücklich zu. Zu den verarbeiteten Daten zählen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, der Jahresbeitrag sowie die Kontodaten zum Einzug des Mitgliedsbeitrages. Ferner werden das Eintrittsund das Austrittsdatum sowie die Buchungsdaten der Mitgliedsbeiträge gespeichert.
- Bei langjährigen Mitgliedern, bei denen die Einwilligung zur Datenverarbeitung noch nicht in der Beitrittserklärung enthalten war, werden die entsprechenden Daten mit Blick auf ein berechtigtes Interesse des Vereins gemäß Artikel 6 Nr. 1 lit. f) EU-DSGVO verarbeitet.

2. Verarbeitung / Nutzung / Änderung / Löschung von Daten

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt durch den Verein nach den Vorgaben der EU-DSGVO sowie der weiteren datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- Die Daten aus den Beitrittserklärungen, aus mitgeteilten Änderungen der Mitgliederdaten sowie aus Austrittserklärungen von Mitgliedern werden vom Verein elektronisch in einem Vereinsverwaltungsprogramm erfasst und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten dient:
 - der Mitgliederverwaltung und damit auch als Grundlage für die Einladung der Mitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung
 - o der jährlichen Erstellung der SEPA-Lastschriften zum Einzug der Mitgliedsbeiträge
 - als Grundlage für die Verteilung des jährlichen Vereinsheftes "Wir über uns"
- Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, so werden seine Daten mit einem entsprechenden Vermerk gekennzeichnet und nicht mehr aktiv verwendet.

Aufgrund der Nachweispflicht über die vorgenommenen Einzüge der Mitgliedsbeiträge bleiben die Daten gemäß den rechtlichen Vorgaben 10 Jahre gespeichert. Die Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Austritt erklärt wird. Die gleiche Frist gilt für die vorliegenden papiergebundenen Beitrittserklärungen.

• Die in dem Vereinsverwaltungsprogramm erfassten Daten werden zum Zwecke der Datensicherung in zeitlichen Abständen gesichert.

3. Rechte der Vereinsmitglieder

Jedes Vereinsmitglied hat nach EU-DSGVO bezüglich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten das Recht auf **Auskunft** (Art. 15), auf **Berichtigung** (Art. 16), auf **Löschung** (Art. 17), auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18), auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20) und auf **Widerspruch** (Art. 21).

4. Weitergabe der Daten an Dritte

Der Verein gibt keine personenbezogenen Daten seiner Mitglieder an Dritte weiter.

5. Grundsätzliches

Die personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder werden von den Mitgliedern des Vereinsvorstandes ausschließlich für die jeweilige Aufgabenerfüllung genutzt. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes hinaus.

So beschlossen vom Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des Gymnasiums der Stadt Baesweiler am 22. Mai 2018.